

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.03.2006
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordneter

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordneter

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordneter

Kindermann, Kurt sachk. Bürger

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Kurt
Hellenkamp ab 17.10 Uhr

Kipp, Josef Stadtverordneter

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

bis 19.35 Uhr

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordneter

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Gäste:

Thesing,, Manuel Architekturbüro Thesing

Müller, Marcel Architekturbüro Thesing

Schmeing, Paul

Architekturbüro Thesing

bis TOP 3

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher

bis 19.10 Uhr

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

Weddeling, Josef Ortsvorsteher

bis 17.10 Uhr

Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Gäste:

Dünthe, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Pothmann, Reinhard sachk. Bürger

Richter, Frank sachk. Bürger

Seggawiß, Alfons sachk. Bürger

Tubes, Josef Stadtverordneter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Bau eines Radweges entlang der K 39 durch den Kreis Borken
Vorlage: V 2006/029
- 3 Planerische Vorbereitungen zur gewerblichen Weiternutzung des
Hendrik-De-Wynen-Kasernengeländes
Durchführung eines " Zielabweichungsverfahrens" zum Regionalplan
Vorlage: V 2006/034
- 4 Vorstellung der Baupläne (Alte Volksbank, Mühlenstraße) durch den
Architekten Manuel Thesing
- 4.1 Bebauungsplan BO 33a (Wilbecke), Ergebnis der öffentlichen Auslegung
und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/003
- 5 Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße), Beschluss zur öffentlichen
Auslegung
Vorlage: V 2006/016
- 6 Bebauungsplan BO 61 (Fontanestraße), 1. Änderung, Einstellung des
Aufstellungsverfahrens
Vorlage: V 2006/002
- 7 Bebauungsplan BO 73 (Trainingsplatz Feldmark), Ergebnis der
öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/015
- 8 Bebauungsplan GE 9 (Feldstiege), 3. Änderung, Beschluss zur erneuten
öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2006/017
- 9 Bebauungsplan GE 14, 8. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2006/035
- 10 Bebauungsplan GE 15 "Otto-Hahn-Straße", 1. Änderung, Beschluss zur
erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2005/070
- 11 Bebauungsplan GE 19 (Röwekamp), Ergebnis der öffentlichen
Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/018
- 12 Umgestaltung Mühlenstraße sowie Kirchplatzumfeld der Remigiuskirche
Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: V 2005/197
- 13 Benzo(a)pyren-Belastung auf Schulhöfen
Ergebnis einer entsprechenden Überprüfung auf Basis eines
diesbezüglichen Antrages der FDP-Fraktion
Vorlage: V 2006/014
- 14 Umgestaltung der Otto-Hahn-Straße

Vorlage: V 2006/025

- 15 Verkehrssichernde Maßnahmen im Bereich der Ahauser Straße
Vorlage: V 2006/026
- 16 Landschaftsplan "Velen"
Stellungnahme der Stadt Borken zur vorliegenden 1. Entwurfsfassung
Vorlage: V 2006/012
- 17 Tiefbauprogramm 2006
Vorlage: V 2006/028
- 18 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Borken
4. Fortschreibung 2005 bis > 2017
Vorlage: V 2006/024
- 19 Widmung von Straßen
 - 19.1 Widmung der Straße "Anna-Koch-Weg u. a."
Vorlage: V 2006/008
 - 19.2 Widmung der Straße "Eichengrund (Teilstück)"
Vorlage: V 2006/007
 - 19.3 Widmung der Straße " Otto-Hahn-Straße (Teilstück)"
Vorlage: V 2006/006
 - 19.4 Widmung der Straße "Einsteinstraße einschließlich Stichweg"
Vorlage: V 2006/005
- 20 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er schlägt vor, den TOP 3 „Planerische Vorbereitungen zur gewerblichen Weiternutzung des Hendrik-De-Wynen-Kasernengeländes“ ohne Änderung zu vertagen.

zu 2 Bau eines Radweges entlang der K 39 durch den Kreis Borken

Herr Schmeing, Abteilungsleiter für den Verkehrswegebau beim Kreis Borken, stellt in einem kurzen Sachvortrag die Überlegungen für einen Radweg entlang der K 39 (Rhedebrügger Str.) vor.

Die Gesamtlänge eines möglichen Radweges belaufe sich auf 6,2 km.

Allerdings sei es auch möglich hier eine Teilung in sinnvolle Abschnitte vorzunehmen.

Auf die Nachfrage von **Stadtverordnetem König** hinsichtlich des Verlaufes entlang der Rhedebrügger Straße teilt **Herr Schmeing** mit, dass vorgesehen sei, den Radweg an der Seite der Gaststätte Grüneklee bzw. an der Seite der Kirche entlang der Kreisstraße zu führen.

Vorsitzender Flinks begrüßt das Vorhaben und spricht sich dafür aus, den Radweg zumindest in seiner Minimalversion von 2,2 km zu realisieren, dabei jedoch zu beachten, dass versucht wird, die Trasse für die Gesamtstrecke zu sichern.

Auf die Frage des **Stadtverordneten Bunse** nach dem geplanten Baubeginn stellt **Herr Schmeing** fest, dass dieser an die Errichtung der Baumaßnahmen für die Brückenbauwerke der B 67n gekoppelt sei.

Es sei damit zu rechnen, dass etwa 2007/2008 die Schüttung der erforderlichen Rampen erfolge. Dann solle in einem Guss mit dem Radwegebau begonnen werden.

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing spricht sich seitens der CDU-Fraktion für den Radwegebau aus und erklärt, dass sie dem Ausbau der 1. Variante von 2,2 km zustimme. Hinsichtlich der weiteren Abschnitte schlage sie vor, später jeweils separat über die Realisierung zu beraten.

Stadtverordneter Wesseling-Effing bittet **Herrn Schmeing** um Auskunft darüber, ob der Radweg in seiner gesamten Länge auf dem Gebiet der Stadt Borken liege. Hierzu führt **Herr Schmeing** aus, dass auf einer Länge von etwa 500 m das Gebiet der Gemeinde Raesfeld betroffen sei, die zu gegebener Zeit in die Planung einbezogen werde.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Planungen des Kreises Borken zum Bau eines Radweges entlang der K 39 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 3 **Planerische Vorbereitungen zur gewerblichen Weiternutzung des Hendrik-De-Wynen-Kasernengeländes
Durchführung eines " Zielabweichungsverfahrens" zum Regionalplan
Vorlage: V 2006/034**

-ohne Beratung vertagt -

zu 4 **Vorstellung der Baupläne (Alte Volksbank, Mühlenstraße) durch den Architekten Manuel Thesing**

Architekt Thesing stellt anhand von aktuellen Planunterlagen die inzwischen hinsichtlich des Baukörpers, der Außen- sowie der Dachgestalt wesentlich verfeinerte Planung dar und erläutert die einzelnen Details.

zu 4.1 **Bebauungsplan BO 33a (Wilbecke), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss** **Vorlage: V 2006/003**

Technischer Beigeordneter Höving bezieht sich auf die seitens des Herrn Heinrich Veelken dargestellte Zuwegungsproblematik und stellt die örtliche Situation dar. Hiernach ist auf dem Grundstück Veelken eine fußläufig nutzbare Breite von 1,10 m vorhanden. Eine Nutzung als Andienung der Backstube durch Fahrzeuge ist nicht möglich.

Da allerdings eine allgemeine Erschließung des Grundbesitzes durch die Mühlenstraße gewährleistet ist, ist der seitens Herrn Veelken hergestellte Bezug zum Notwegerecht nach § 917 BGB nicht korrekt.

Derzeit fänden Gespräche zwischen Herrn Veelken und Herrn Kettelhack statt, bei denen verschiedene Lösungsansätze wie etwa ein Ankauf des Hauses oder die Schaffung einer Durchfahrtsmöglichkeit diskutiert werden.

Möglicherweise liege bis zur kommenden Ratssitzung ein Ergebnis vor.

Es sei jedoch festzuhalten, dass es sich hier um ein privatrechtliches Problem handele und nicht etwa um ein öffentlich rechtliches Problem.

Vorsitzender Flinks hält fest, dass der Erhalt der Geschäfte in der Innenstadt ein besonderes Anliegen sein müsse und schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Gespräche zwischen den Herren Veelken und Kettelhack zu einer vernünftigen Lösung für alle Beteiligten zu begleiten.

Beschluss:

A) **Beschluss zur Anregung von Seiten der Öffentlichkeit**

Herr Heinrich Veelken, Nünningsweg 13C, 46325 Borken, Schreiben vom 27.12.2005 zur Ausnutzung seines Notwegerechts gemäß § 917 BGB im Bereich Mühlenstraße 25 und 27: Da der Bebauungsplan lediglich eine Angebotsplanung darstellt, so dass der angesprochene Bereich nicht zwingend überbaut werden muss, ist eine entsprechende

Regelung zwischen den beiden Parteien zu finden. Eine Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes ist nicht erforderlich.

B) Beschlüsse zu Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1. Der Forderung des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 15.09.2005 und 21.12.2005 zur nachrichtlichen Übernahme des Überschwemmungsgebietes im Bereich „Kuhm“ Haus Nr. 41 und der alten Stadtmühle in den Bebauungsplanentwurf und in die Begründung wird gefolgt. Die Hinweise zu möglichen Befreiungen gemäß § 113 Landeswassergesetz werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur hydrologisch-hydraulischen Neuberechnung der gesamten Borkener Aa auf der Grundlage eines HQ₁₀₀ wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass eine Neuberechnung die Aufgabe der zuständigen staatlichen Behörde (hier StUA Herten) und nicht der Stadt Borken ist.
2. Der Bitte des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 15.09.2005, dem Umweltbericht eine Darstellung zu den Auswirkungen auf den Boden hinzuzufügen, wird nicht gefolgt. Im Umweltbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass sich an der bereits zulässigen versiegelten Fläche gegenüber dem bisher rechtskräftigen Bebauungsplan nichts ändert und somit keine Einflüsse auf das Schutzgut Boden zu erwarten sind. Die abschließende zustimmende Stellungnahme vom 25.01.2006 wird zur Kenntnis genommen.
3. Da die Trafo-Station und deren Zuleitungen bereits im Bebauungsplan-Entwurf mit einem Leitungsrecht gesichert sind (Schreiben vom 8.09. und 26.09.2005), werden die weitergehenden Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken im Schreiben vom 17.02.2006 zu der möglichen Verlegung der Trafostation in den Platzbereich Papendiek zur Kenntnis genommen.
4. Die Hinweise des Westf. Amt für Archäologie, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 5.09.2005 und 28.11.2005, werden insofern zur Kenntnis genommen, dass den entsprechenden Fachabteilungen der Stadt Borken der Hinweis zur Benachrichtigung des Westf. Amtes für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege vier Wochen vor Baubeginn mitgeteilt wird. Nicht gefolgt wird der Anregung zur Überprüfung einer Unterschutzstellung als Bodendenkmal für den Schnittpunkt der Straßen „Am Kuhm“ und der Mühlenstraße, da davon ausgegangen werden kann, dass durch die Zerstörungen im 2. Weltkrieg und die danach durchgeführten Bodeneingriffe (z. B. Abriss der Mühle, Bau der Trafo-Station) keine denkmalwerten Spuren mehr vorhanden sind. Durch den vorhandenen Hinweis zur Anzeigepflicht im Bebauungsplan im Fall möglicher Bodenfunde ist die Möglichkeit einer rechtzeitigen Rettungsgrabung und Dokumentation sichergestellt.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 33a (Wilbecke) vom 1.02.2006 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 33a (Wilbecke) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 5 Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße), Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2006/016

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

Der Anregung des Architekturbüros Olejnik + Wern (Herr Barrois), E-Mail vom 30.11.2005 zur Erhöhung der Dachneigung im Bereich der Nutzungsschablone „A“ von 32-37° auf 32-38° wird gefolgt, da das städtebauliche Ziel zur Schaffung des gestaffelten Ortsrandes gewahrt bleibt.

B) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1) Der Anregung des Kreis Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 21.12.2005, zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses wird zur gegebener Zeit gefolgt

2) Der Anregung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 13.12.2005, mit der Bitte, ausreichend breite Trassen für die Versorgungsleitungen zur Verfügung zu stellen, wird zur gegebener Zeit gefolgt.

3) Der Anregung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 23.12.2005 das Ortseingangsschild nicht zu versetzen, wird nicht gefolgt, da damit neben der Herabsetzung der Lärmbelastungen für die Anwohner auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht wird und auch der zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW keine ablehnende Stellungnahme geäußert hat.

4) Die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Coesfeld, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 12.12.2005 und 6.02.2006, zum eigenverantwortlichen Lärmschutz des Plangebietes durch die Stadt Borken werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Übernahme des Passus „Anlagen der

Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der L 600 ansprechen sollen, sind nicht zulässig“ in den Bebauungsplan wird gefolgt.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB den Entwurf zum Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 6 Bebauungsplan BO 61 (Fontanestraße), 1. Änderung, Einstellung des Aufstellungsverfahrens Vorlage: V 2006/002

Beschluss:

Der Antrag von Frau Christiane Griepentrog, Goethestraße 10, 48161 Münster, zur Änderung des Bebauungsplanes BO 61 (Fontanestraße), 1. Änderung, wird zurückgewiesen.
Das Verfahren wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stadtverordnete Honerbom und **Stadtverordneter Dr. Jägering** haben gem § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 7 Bebauungsplan BO 73 (Trainingsplatz Feldmark), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss Vorlage: V 2006/015

Die Bedenken der Anliegerschaft aufgreifend entwickelt sich eine fraktionübergreifende Diskussion über die seitens der Sportanlagen künftig möglicherweise ausgehenden Beeinträchtigungen.

Technischer Beigeordneter Höving hält in diesem Zusammenhang fest, dass innerhalb des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan ein enger Nutzungsrahmen gesetzt worden sei. Dieser habe auch Eingang in die entsprechenden Gutachten gefunden.

Für den Fall möglicher zukünftiger Beeinträchtigungen sei es anhand der der

Verwaltung vorliegenden Belegungspläne möglich, diesen Tendenzen kurzfristig entgegenzusteuern.

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing sowie auch **Stadtverordnete Kindermann** sprechen sich dafür aus, das Vorhaben in seiner Realisierung voranzubringen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

1. Die Anregungen der Nachbarschaft „Im Trier“, Feldmark 6 bis 18, Herr Bernhard Berger, Feldmark 18, 46325 Borken, Schreiben vom 9.03.2005, werden mit den Hinweisen zur Kenntnis genommen, dass die Belange des Immissionsschutzes (Lärmimmissionen) in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Umweltamt Herten einvernehmlich geklärt worden sind, nach derzeitigen Stand im Fall eines Ausbaus der Straße „Feldmark“ (Stichweg und Straße) für die Wohnbebauung im Außenbereich zum jetzigen Zeitpunkt keine Erschließungsbeitragspflicht entsteht und ein Ausschluss einer möglichen Flutlichtanlage im Rahmen des Bebauungsplanes nicht festgesetzt wird, da diese zur Grundausstattung einer Trainingsanlage gehört.
2. Die Anregungen von Herrn Rolf Schwerhoff und Frau Ida Döring Schwerhoff, Feldmark 40, 46325 Borken, Schreiben vom 18.03.2005 zum Thema Immissionsschutz und Kompensationsmaßnahmen (Wall, Zaun, etc.) werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Planbereich entsprechende Maßnahmen vorgesehen werden und darüber hinausgehende Maßnahmen auf der privaten Fläche außerhalb des Planverfahrens geregelt werden können. Verhandlungen zu Ersatzflächen sind nicht Gegenstand des Planverfahrens und sind im Zuge der Grundstücksverhandlungen zu führen.

B) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1. Die Anregung des Kreises Borken, 53 – Fachbereich Gesundheit, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 1.03.2005, zum Thema „Düngung“ werden im Rahmen des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren beachtet
2. Die Anregungen und Hinweise des Kreises Borken 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 01.03.2005 und 8.06.2005 zu den Themen Nutzungskonzept, Stellplatzentwässerung und -genehmigungspflicht, neue Wegeführung und Übernahme der Absichtserklärung zur Umsetzung des Schutzwaldes in die Begründung werden gefolgt bzw. zur Kenntnis genommen. Nicht gefolgt wird der Anregung im Schreiben vom 23.11.2005 zur geplanten geringfügigen Verschiebung des außerhalb des Bebauungsplan-Geltungsbereiches gelegenen Wendehammers am Ende der Sportplatzzufahrt in nördlicher Richtung, da damit die notwendige Sportplatzzuwegung nicht mehr gewährleistet werden kann.
3. Der Anregung des Kreises Borken – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 01.03.2005

und 23.11.2005 zur Übersendung des Abwägungsgebotes zum Bebauungsplan zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zu gegebener Zeit gefolgt.

4. Die Hinweise des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 11.03.2005 und 28.04.2005 zu den Bedingungen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte werden zur Kenntnis genommen, da die genannten Bedingungen bereits Bestandteil des vorliegenden Lärmgutachtens und damit auch der Begründung zum Bebauungsplan sind. Die Hinweise zur Einhaltung der Wasserschutzgebietsverordnung bzw. zu den fachgerechten Bauausführungen der Anlagen werden zur Kenntnis genommen und zur gegebener Zeit beachtet. Die Bedenken zur Stellplatzentwässerung sind gegenstandslos, da zwischenzeitlich eine Entwässerung durch einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorgesehen ist. Der Anregung, eine Grundwassermessstelle einzurichten, wird nicht gefolgt, da dies aus Sicht des Wasserwerksbetreibers nicht erforderlich ist. Die Hinweise zur Düngung bzw. zu den pflegerischen Maßnahmen werden mit dem Hinweis auf das erforderliche Baugenehmigungsverfahren zur Kenntnis genommen.
5. Die Anregungen der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 14.02.2005, gleichzeitig mit der geplanten Errichtung des Übungsplatzes auf dem Flurstück 28 (Flur 31), das Flurstück 27 der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen bzw. den Erwerb der Parzelle 27 anzustreben, wird mit dem Hinweis auf laufende Grundstücksverhandlungen zur Kenntnis genommen. Der Anregung, den nachrichtlich außerhalb des Plangebiets dargestellten Weg zu den bestehenden Sportanlagen weiter nach Norden zu verschieben wird ebenso gefolgt wie die Übernahme der Wasserhaupt- und der 10 kV-Leitung in den Bebauungsplan.
Die Hinweise im Schreiben vom 7.11.2006, zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes und zur zeitnahen Realisierung des 2. Bauabschnittes werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan keine zeitlichen Prioritäten festgesetzt werden und die Umsetzung der im Bebauungsplan planungsrechtlich gesicherten Planung in nachgeordneten Planungsschritten erfolgt.
6. Der Hinweis des Westfälischen Museum für Archäologie, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 28.02.2005 zur Anzeige von möglichen Bodenfunden wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 73 (Trainingsplatz Feldmark) vom 3.02.2006 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 73 (Trainingsplatz Feldmark) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 8 Bebauungsplan GE 9 (Feldstiege), 3. Änderung, Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2006/017**

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

1) Der Anregung von Frau Nicola Seggewies, Weremboldstraße 11, 46325 Borken, Schreiben vom 8.11.2005, zur Festschreibung der Höhe der geplanten Gebäude wird insofern gefolgt, als dass im Bebauungsplan-Änderungsbereich eine Dachneigung von 35-38° festgesetzt wird. So wird in Kombination mit der bereits vorgesehenen Drenpelhöhe von 0,3 eine nachbarschaftsverträgliche Gebäudehöhenentwicklung vorgegeben.

2) Der Anregung der Anwohner der Weremboldstr., der Ahauser Str. und der Feldstiege in 46325 Borken/Gemen Borken, Schreiben vom ohne Datum, zur Festschreibung der Höhe der geplanten Gebäude wird insofern gefolgt, als dass im Bebauungsplan-Änderungsbereich eine Dachneigung von 35-38° festgesetzt wird. So wird in Kombination mit der bereits vorgesehenen Drenpelhöhe von 0,3 m eine nachbarschaftsverträgliche Gebäudehöhenentwicklung vorgegeben.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Plan und die Begründung zum Bebauungsplan GE 9 (Feldstiege), 3. Änderung, werden aufgrund der Änderung nach der öffentlichen Auslegung bzw. Beteiligung der Behörden erneut öffentlich ausgelegt (gemäß § 4a Abs. 3 BauGB). Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu der ergänzten Festsetzung abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stadtverordnete Josef Kipp und **Stadtverordneter Dr. Jägering** haben gem § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**zu 9 Bebauungsplan GE 14, 8. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2006/035**

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

- 1) Die kritischen Anregungen von Herrn Heinz Bonhoff, Langenkamp 20, 46325 Borken, Schreiben vom 10.01.2006, zum geplanten Spielplatzstandort sind gegenstandslos, da die Verlagerung des Spielplatzes aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird und der geplante neue Standort außerhalb des Änderungsbereiches liegt.
- 2) Den Anregungen von Herrn Helmut Stenkamp, Hagenstiege 10, 46325 Borken, Schreiben vom 10.01.2006, zur Beibehaltung des Spielplatzes und des Weges wird gefolgt, da noch kein gesicherter Ersatzstandort für einen Spielplatz feststeht und daher die Verlagerung des Spielplatzes und des Weges aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird.
- 3) Den Anregungen von Frau Christa Borchers, Brambaustraße 14, 46325 Borken, Schreiben vom 30.01.2006 zur Beibehaltung des Spielplatzes wird gefolgt, da noch kein gesicherter Ersatzstandort für einen Spielplatz feststeht und daher die Verlagerung des Spielplatzes und des Weges aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird.
- 4) Den Anregungen von Frau Beatrix und Herrn Ingo Jansen, Langenkamp 34, 46325 Borken, Schreiben vom 30.01.2006 zur Beibehaltung des Spielplatzes wird gefolgt, da noch kein gesicherter Ersatzstandort für einen Spielplatz feststeht und daher die Verlagerung des Spielplatzes und des Weges aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird.

B) Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 1) Die Hinweise des Kreises Borken – 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 26.01.2006, zu der Errichtung eines Spielplatzes im Überschwemmungsgebiet werden mit den Hinweisen zur Kenntnis genommen, dass der Bereich außerhalb des Änderungsbereiches liegt und die geplante Verschiebung des Spielplatzes aus der laufenden 8. Bebauungsplanänderung ausgeklammert wird.
- 2) Die Hinweise des Kreises Borken – 66.3 Untere Landschaftsbehörde(Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 26.01.2006, zu der Errichtung eines Spielplatzes im Landschaftsschutzgebiet und zu der Erfassung der Fläche im Biotopkataster der LÖBF sowie der Vorschlag, den Standort für den Kinderspielplatz am Südrand des Festplatzes vorzusehen, werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Suchfläche für den Spielplatz außerhalb des vorliegenden Änderungsbereiches liegt und der Spielplatzstandort im Rahmen der vorliegenden 8. Änderung ausgeklammert wird.
Der Hinweis zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zu gegebener Zeit beachtet.
- 3) Der Anregung des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 20.01.2006, zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für die Beanspruchung von Retentionsraum im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Bocholter Aa wird nicht gefolgt, da im vorliegenden Änderungsentwurf keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden. Die Hinweise auf entsprechende Vorsorgemaßnahmen bei

der Planung zum Schutz der baulichen Anlagen vor Hochwasser und die Bitte um Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit der Bebauungsplanänderung werden zu gegebener Zeit beachtet.

- 4) Da der Weg nicht aufgegeben wird, ist die Stellungnahme der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken im Schreiben vom 2.01.2006 zur Abrüstung der vorhandenen Leitungen gegenstandslos.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, den Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes GE 14 (Peterskamp) und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der geänderten Form öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 10 Bebauungsplan GE 15 "Otto-Hahn-Straße", 1. Änderung, Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung **Vorlage: V 2005/070**

Beschluss:

1) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Dem Antrag der Grundstücksgemeinschaft Euting-Grewing-Steinbach GbR, Burgstraße 25, 48703 Stadtlohn, Schreiben vom 29.09.2005, zur Erhöhung der vorgesehenen 700 qm Verkaufsfläche um 100 qm auf 800 qm Gesamtverkaufsfläche im Bereich des geplanten Lebensmitteldiscounters wird gefolgt.

Es wird beschlossen, den Plan und die Begründung zum Bebauungsplan GE 15 (Otto-Hahn-Straße), 1. Änderung, aufgrund der Änderung nach der öffentlichen Auslegung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) erneut öffentlich auszulegen. Die Frist zur öffentlichen Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt und eine beschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) i. V. m. §§ 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) - beschränkt auf den o. g. Änderungsinhalt und -bereich – durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 16 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen

Stadtverordneter Dr. Jägering hat gem § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**zu 11 Bebauungsplan GE 19 (Röwekamp), Ergebnis der öffentlichen
Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/018**

Beschluss:

**A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange**

- 1) Der Anregung des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde
(Fachbereich Natur und Umwelt) Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben
vom 23.11.2005 zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan
wird zur gegebenen Zeit gefolgt.

- 2) Die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Coesfeld,
Postfach 1642, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 24.10.2005 zum Bestandsschutz
der Zufahrt für den Eigentümer der Parzelle 1689 im Falle einer baulichen
Veränderung und zur Beteiligung des Landesbetriebes Straßenbau im Rahmen
eines möglichen Baugenehmigungsverfahrens werden zu gegebener Zeit
beachtet.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 19 (Röwekamp) vom 6.02.2006 – Begründung
gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 19 (Röwekamp) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung
der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S 2141, 1998 I S. 137) geändert durch
Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung
beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 12 Umgestaltung Mühlenstraße sowie Kirchplatzumfeld der Remigiuskirche
Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: V 2005/197**

Bürgermeister Lührmann fasst den Inhalt der Vorlage noch einmal kurz zusammen
und stellt dar, dass die Realisierung einer solchen Maßnahme nicht allein von der Stadt
Borken geschultert werden kann.

Nach entsprechenden Recherchen komme weder eine Landesbeteiligung in Betracht
noch sei eine anteilige Mitfinanzierung durch die Kirche zu erwarten.

Beschluss:

Der vorliegende FDP-Antrag wird zur Kenntnis genommen.
In Ermangelung einer fehlenden Mitfinanzierungsmöglichkeit durch die Kirchengemeinde St. Remigius bzw. das Land NRW sieht sich die Stadt Borken momentan außer Stande ein solches Gesamtvolumen allein zu finanzieren. Insofern soll die vorbereitende Planung für diese Maßnahme vorerst zurückgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 13 Benzo(a)pyren-Belastung auf Schulhöfen
Ergebnis einer entsprechenden Überprüfung auf Basis eines
diesbezüglichen Antrages der FDP-Fraktion
Vorlage: V 2006/014**

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**zu 14 Umgestaltung der Otto-Hahn-Straße
Vorlage: V 2006/025**

Fachbereichsleiter Wiggeshoff erläutert die derzeitige Situation des Radfahrverkehrs auf der Otto-Hahn-Straße und informiert über den inzwischen entwickelten Lösungsansatz.

Für diesen Vorschlag spreche, dass die motorisierten Verkehrsteilnehmer durch die gestrichelte Linie sowie die vorgesehenen Piktogramme auf die Präsenz der Radfahrer im Verkehrsraum hingewiesen würden und die Radfahrer ein gewisses Sicherheitsgefühl entwickelten.

Innerhalb des Ausschusses herrscht Einigkeit darüber, die Situation der Radfahrer in diesem Bereich zu verbessern, der Lösungsvorschlag solle jedoch noch einmal überdacht werden.

Sowohl **sachkundiger Bürger Bleker** als auch **Stadtverordneter Bunse** schlagen vor, zu überprüfen, ob es nicht möglich sei, den vorhandenen Gehweg als kombinierten Fuß- und Radweg auszuweisen und die Situation auf diese Weise zu entschärfen.

Vorsitzender Flinks schlägt vor, den Vorgang an die Verwaltung zurückzugeben mit der Bitte zu prüfen, ob es möglich ist, den Radfahrverkehr über die vorhandene Bürgersteigfläche als kombinierter Fuß- und Radweg zu führen.

Beschluss:

Der Ausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich ist, den vorhandenen Radfahrverkehr über den vorhandenen Gehweg zu leiten.

zu 15 Verkehrssichernde Maßnahmen im Bereich der Ahauser Straße
Vorlage: V 2006/026

Nach einer kurzen Erläuterung der geplanten Maßnahmen durch **Fachabteilungsleiter Wiggeshoff** erklärt **Ortsvorsteherin Frau Zurhausen**, dass die Maßnahme seitens der Bürger mit Freude aufgenommen werde.

Die **Stadtverordneten Josef Kipp** sowie **Stadtverordneter Bunse** schlagen vor, die Verkehrssituation noch zusätzlich dadurch zu entschärfen, dass die Hinweise auf das Gewerbegebiet von den Schildern insbesondere an der B 70 und der Kreuzung Neumühlenallee entfernt werden.
Hierdurch werde eine erhebliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens in diesem Kreuzungsbereich erzielt werden können.

Vorsitzender Flinks greift diesen Hinweis auf und schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, dieses Thema mit dem dafür zuständigen Landesbetrieb Straßenbau abzuklären.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den verkehrssichernden Maßnahmen im Bereich der Ahauser Straße zu.

zu 16 Landschaftsplan "Velen"
Stellungnahme der Stadt Borken zur vorliegenden 1. Entwurfsfassung
Vorlage: V 2006/012

Stadtverordneter Wesseling-Effing trägt in Ergänzung zur Vorlage seitens der CDU-Fraktion die in der Anlage beigefügten Änderungspunkte vor.

Diese Punkte werden zur Kenntnis genommen. Allerdings schließt sich zum Thema der künftigen Nutzung des Schießstandes eine kontrovers geführte Diskussion an.

Abschließend schlägt **Vorsitzender Flinks** vor, den Beschlussvorschlag um die Änderungspunkte zu ergänzen und lässt hierüber getrennt abstimmen.

Beschluss:

Die Stellungnahme zum Landschaftsplan Velen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die seitens der CDU-Ratsfraktion vorgebrachten Änderungswünsche

1. Zwischen dem geplanten Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ (Westgrenze ehemaliger Fliegerberg) und dem bebauten Kasernengelände ist ein ca. 150 m breiter Pufferstreifen als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen. Damit soll ein abgestufter Übergang zu vorhandenen und geplanten Gewerbenutzungen erreicht werden.
2. Die im geplanten Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ geplante Weiternutzung des Schießstandes für zivile Zwecke ist zu unterbinden. Die textliche Darstellung und Festsetzung, dargelegt im Erläuterungsbericht Seite 37 unter Punkt 2.1.4.D2, ist entsprechend zu ändern.

Diese Forderung erfolgt im besonderen Interesse der im Umfeld befindlichen Wohnnutzungen aber auch zur Stärkung der bereits vorhandenen und noch ausbaufähigen Naherholungsfunktionen im Landschaftsraum „Die Berge“. Auch der durch Weiternutzung des Schießstandes zu erwartende Ziel- und Quellverkehr kann mit Blick auf die Erholungsfunktionen dieses Gebietes somit aus dem Landschaftsraum ferngehalten werden. Störungen im geplanten Naturschutzgebiet sollten nicht zugelassen werden.

3. Die Festsetzung eines Naturschutzgebietes beiderseits der Aa zwischen den Ortslagen Gemen und Ramsdorf ist aufzuheben. Die Festsetzungskarte ist entsprechend zu korrigieren. Die Aa-Zone sollte nur in der Entwicklungskarte als Zone mit besonderer Biotopentwicklung genannt werden, um somit weniger restriktiv in die landwirtschaftlich genutzten Strukturen eingreifen zu müssen.

werden an den Kreis Borken weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: zu 1.: Annahme bei 15 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen
zu 2.: Annahme bei 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
3 Enthaltungen
zu 3.: einstimmige Annahme

zu 17 Tiefbauprogramm 2006
Vorlage: V 2006/028

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorstellung des Tiefbauprogramms 2006 positiv zur Kenntnis.

zu 18 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Borken

4. Fortschreibung 2005 bis > 2017
Vorlage: V 2006/024

Stadtverordneter Josef Kipp bittet die Verwaltung um Auskunft zu dem Hintergrund der „Ungeklärten Emissionssituation“ bei der Maßnahme „Erschließung Baugebiet Pelzerstr. (GE 20)“.

Information der Verwaltung :

Aufgrund der gewerblichen Nutzung des Betriebes „Wings“ ist zur Zeit eine wohnbauliche Nutzung nicht möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, dem Konzept – wie vorgelegt - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 19 Widmung von Straßen

zu 19.1 Widmung der Straße "Anna-Koch-Weg u. a."
Vorlage: V 2006/008

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straßen

„Anna-Koch-Weg, Avidaweg, Bertha-von-Suttner-Straße, Binnemannsstraße, Josephinisstraße und Mutter-Teresa-Weg““
 (wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die beiden Verbindungswege
 (wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stadtverordneter Dr. Jägering hat gem § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 19.2 Widmung der Straße "Eichengrund (Teilstück)"
Vorlage: V 2006/007

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Eichengrund (Teilstück zwischen Wallheckenstraße und Neue Kirchstraße)“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 19.3 Widmung der Straße " Otto-Hahn-Straße (Teilstück)"
Vorlage: V 2006/006

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Otto-Hahn-Straße (Teilstück zwischen Landwehr und Einsteinstraße)“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allge-

meinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 19.4 Widmung der Straße "Einsteinstraße einschließlich Stichweg" Vorlage: V 2006/005

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

**„Einsteinstraße (zwischen Otto-Hahn-Straße und Ramsdorfer Postweg)
einschließlich des Stichweges“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 20 Mitteilungen und Anfragen

Wirtschaftswegesituation Borkenwirthe:

Vorsitzender Flinks bittet die Verwaltung, den Leiter des Amtes für Agrarordnung für die kommende Sitzung des Planungsausschusses einzuladen, um die Ausschussmitglieder über die Bedeutung und den Inhalt von Flurbereinigungsverfahren zu informieren.

Pappeln am Aquarius:

Technischer Beigeordneter Höving teilt mit, dass am Aquarius 15 Pappeln gefällt wurden.

Diese waren bereits seit dem vergangenen Jahr hiebreich und mussten kurzfristig wegen vorhandene Bruchschäden im Kronenbereich entfernt werden.

Brückenbauwerk im Bereich „Grütlohner Weg“ im Zuge der Baumaßnahme B 67n:

Fachbereichsleiter Wiggeshoff teilt mit, dass die hierzu erforderliche Schriftwechselvereinbarung kurzfristig unterzeichnet wird.

Beleuchtung Pröbstinger Allee bis zur Vardingholter Straße:

Fachbereichsleiter Wiggeshoff trägt vor, dass es einen Antrag gebe, der auch die Beleuchtung des restlichen Teilstückes der Pröbstinger Allee beinhalte.

Verwaltungsseitig werde hier jedoch kein Handlungsbedarf gesehen.

Der Antrag werden daher negativ beschieden.